

**3427/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 14.02.2002**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend barrierefreie Gestaltung der Webangebote

Artikel 7 Absatz 2 der österreichischen Verfassung lautet: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichstellung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten".

Modernes Design und barrierefreie Gestaltung von Webpräsenzen sind keine Gegensätze. Die Zugänglichkeit (Accessibility) der Internetangebote stellt für behinderte Menschen einen wichtigen Beitrag zur Informationsbeschaffung dar.

Es ist unverständlich, weshalb die internationalen Zugänglichkeitsrichtlinien für barrierefreie Web-Inhalte 1.0 (Web Content Accessibility Guidelines 1.0) des World Wide Web Consortiums (W3C) nicht oder nur teilweise berücksichtigt werden.

Die Web Content Accessibility Guidelines 1.0 stellen u.a. eine Liste aller Checkpunkte der Zugänglichkeitsrichtlinien für Web-Inhalte, nach Themen geordnet, bereit. Die niedrigste Stufe - Stufe 1 - (Priority 1) stellt die niedrigsten Anforderungen dar. Optimal gestaltete Internetseiten - die alle Anforderungen erreichen - erfüllen die Stufe 3 (Priority 3).

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Welche Webangebote betreibt Ihr Ministerium?  
(Auflistung nach Domains)
2. Erfüllen diese Angebote die Voraussetzungen der Zugänglichkeitsrichtlinien für barrierefreie Web-Inhalte 1.0 (zumindest Priority 1)?  
(Auflistung nach Domains)  
Wenn ja, welche dieser Domains erfüllen dieses Angebot?  
(Auflistung nach Name der Domains und Stufe der Richtlinie)  
Wenn nein, wann ist eine Verbesserung der Zugänglichkeit geplant?

3. Welche neuen Webangebote sind für das Jahr 2002 geplant?  
(Kurzbeschreibung)

4. Werden diese Angebote die Voraussetzungen der Zugänglichkeitsrichtlinien für barrierefreie Web-Inhalte 1.0 (zumindest Priority 1) erfüllen?  
(Auflistung nach Domains)
5. Welche Mittel hat Ihr Ministerium im letzten Jahr für die barrierefreie Gestaltung von Webangeboten aufgewendet?
6. Welche Maßnahmen sind für das Jahr 2002 geplant, um die Zugänglichkeit der Webangebote zu erhöhen?
7. Welche Maßnahmen sind für das Jahr 2003 geplant, um die Zugänglichkeit der Webangebote zu erhöhen?
8. Welche Schritte wurden von Ihrem Ministerium in der Vergangenheit gesetzt, um die Zugänglichkeit der Webangebote zu erhöhen und welche Ergebnisse konnten erzielt werden?
9. Sind Sie bereit nur noch Aufträge für Webangebote zu vergeben, die zumindest Priority 1 der Zugänglichkeitsrichtlinien erfüllen?  
Wenn ja, ab wann?  
Wenn nein, warum nicht?